Bundesministerium 

Arbeit, Familie und Jugend 

BEWERBUNG

ÖSTERREICHISCHER JUGENDPREIS 2020 – Kategorie „Journalistische Leistungen im Interesse der Jugend“

Ausgezeichnet werden redaktionelle Beiträge, dessen Inhalte die Lebenswelt der Jugendlichen thematisieren und in der breiten Öffentlichkeit Verständnis für Fragen und Anliegen junger Menschen in einer wertschätzenden Art und Weise darstellen. Ein wichtiges Kriterium ist neben der journalistischen „Handwerksqualität” vor allem die eigenständige (Jugend-)Sichtweise. Daher sind zur Einreichung sowohl alle Jugendlichen als auch Berufsjournalistinnen und -journalisten im Alter von 14 bis 30 Jahren zugelassen.

Für die Einreichung zum Jugendpreis sind folgende Kriterien und Teilnahmebedingungen zu beachten!

#### Bitte füllen Sie die untenstehenden Felder vollständig aus:

**Beitragstitel:**

**Medium der Veröffentlichung:**

**Datum der Veröffentlichung:**

**Art des Beitrags:**Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachzuordnung möglich)

❏ Online  
❏ Print  
❏ Bewegtbild  
❏ Hörfunk

#### Wie viele Personen haben an dem eingereichten Beitrag redaktionell mitgewirkt?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)  
❏ eine Person (= Einreicherin bzw. Einreicher)  
❏ zwei Personen   
❏ drei Personen  
❏ mehr als drei Personen

#### Angaben zur einreichenden Person:

**Vor- und Zuname:**

**Geburtsdatum:**

**Adresse:**

**E-Mail:**

**Telefon:**

#### Haben Sie eine journalistische Ausbildung?

(Diese Frage dient lediglich als Hintergrundinformation für die Jury und das Fehlen einer journalistischen Ausbildung stellt keinen Nachteil im Bewerbungsprozess dar.)

❏ Ja – Welche? ❏ Nein

#### Falls der eingereichte Beitrag von mehreren Personen erstellt wurde, haben die Einzelpersonen jeweils eine journalistische Ausbildung?

(Mehrfachzuordnung möglich)

❏ Ja – Welche?  
❏ Nein  
❏ teilweise

#### Kurze Beschreibung des Inhalts:

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen; bitte beachten Sie, dass diese Formulierungen/Inhalte auch bei der Beschreibung Ihres Beitrags/Beiträge für Presseinformationen und Druckwerke verwendet werden.)

#### Wird ein gesellschaftspolitisches Thema besonders beleuchtet?

❏ Ja – Welches? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
❏ Nein

#### Wieso haben Sie den Beitrag verfasst? (Motivation, Bedarf, Hintergrund)

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

#### Wieso haben Sie sich für diese Darstellungsform entschieden?

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

#### Wie trägt Ihrer Meinung nach der eingereichte Beitrag zu einer wertschätzenden Darstellung bzw. Berichterstattung über die Lebenswelt der Jugendlichen bei?

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

#### Welcher Erkenntnisgewinn wird den Leserinnen und Lesern oder Hörerinnen und Hörern geboten und was haben Sie für sich mitgenommen?

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

#### Auflistung des übermittelten Dokumentationsmaterials: (Kopie des Printmediums, Video- bzw. Soundfile, Link zu Online-Beitrag etc.)

(Vorgaben und Formate siehe “Kriterien und Teilnahmebedingungen“)

#### Anmerkungen zur Einreichung:

(optional)

#### Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO sowie Erklärung und Übertragung der Bildrechte:

Datenverarbeitende Stelle:  
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend  
Sektion II - Familie und Jugend  
Abteilung II/5 – Jugendpolitik  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien  
E-Mail: jugendpolitik@bmafj.gv.at

Das BMAFJ speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018. Die Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten erfolgt aufgrund Ihrer Zustimmung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine Teilnahme an der Einreichung zur Verleihung des Österreichischen Jugendpreises 2020 erforderlich. Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie die Konsequenz, dass das BMAFJ Ihre Teilnahme ablehnen müsste.

Für die Abwicklung der Bewertung der Einreichung sowie der Organisation der Veranstaltung für die Verleihung des Österreichischen Jugendpreises 2020 werden relevante Auszüge Ihrer Daten (Einreichende Organisation, Adresse, Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail und Telefonnummer) an Dienststellen des Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (Büro der Bundesministerin, Sektion II, Präsidialsektion) und weitere Institutionen (Präsidialdirektion im BKA; Bundesjugendvertretung – BJV; Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos – BÖJI; Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit – bOJA; IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung) und die Jurymitglieder weitergeleitet.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Drittstaaten oder internationale Organisationen erfolgt grundsätzlich nicht ohne Ihre Zustimmung. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Übermittlung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses notwendig ist und beim Drittstaat bzw. der internationalen Organisation ein angemessener Datenschutz vorliegt.

Sie können den Bezug von Zusendungen zur Thematik „Verleihung des Österreichischen Jugendpreises 2020“ jederzeit stornieren. Senden Sie dazu ein E-Mail an jugendpolitik@bmafj.gv.at. Das BMAFJ löscht anschließend umgehend Ihre Daten aus dem Verteiler. Ebenso wird das BMAFJ Ihre Daten unverzüglich löschen, wenn Sie uns bekannt geben, dass Sie keine entsprechende Funktion mehr ausüben.

Ihre oben angeführten personenbezogenen Daten werden gemäß § 12 Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 idgF in Verbindung mit § 25 der Büroordnung 2004 zehn Jahre lang im ELAK (elektronisches Aktensystem im BMAFJ) gespeichert und für weitere Einladungen betreffend den Jugendpreis verwendet.

Ihre Rechte  
Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen  
Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5 – Jugendpolitik, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien, Telefon: +43 1 711 00-0, E-Mail: [jugendpolitik@bmafj.gv.at](mailto:jugendpolitik@bmafj.gv.at).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Datenschutzbeauftragter, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien, Tel.: +43 1 711 00-633506, E-Mail: [datenschutz@bmafj.gv.at](mailto:datenschutz@bmafj.gv.at).

**Datenschutzrechtliche Zustimmung:**❏ (Wenn Sie zustimmen, bitte erkennbar ankreuzen.)  
Ich erteile hiermit die Zustimmung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zum **Zweck der Einreichung zum Österreichischen Jugendpreis 2020 des BMAFJ sowie zum Zweck der Bewertung durch die Jury und der bundesinternen Dokumentation inklusive des Drucks von Urkunden und für die Öffentlichkeitsarbeit**: Einreichende Organisation, Adresse, Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail und Telefonnummer.

**Übertragung der Bildrechte:**❏ (Wenn Sie zustimmen, bitte erkennbar ankreuzen.)  
Ich bestätige, dass die einreichende Organisation sämtliche Bild- und Tonrechte an den **übermittelten Fotos und Videos** besitzt und gestatte dem BMAFJ dessen **Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit** (Print- und Presseerzeugnisse, Videos sowie Internet). Eine **zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart**.

**Kriterien und Teilnahmebedingungen:**❏ (Wenn Sie zustimmen, bitte erkennbar ankreuzen.)  
Ich bestätige, dass ich die „Kriterien und Teilnahmebedingungen“ für die Kategorie „Journalistische Leistungen im Interesse der Jugend“ im Rahmen des Österreichischen Jugendpreises 2019 gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular berücksichtigt werden kann.

**Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular** bis einschließlich 31. Juli 2020 einlangend **per E-Mail an** [**jugendpolitik@bmafj.gv.at**](mailto:jugendpolitik@bmafj.gv.at) **oder per Post an das BMAFJ, Abteilung V/5 Jugendpolitik, 1020 Wien, Untere Donaustraße 13 – 15.**

- - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -  
Ort und Datum Unterschrift der einreichenden Person